

# Hygienekonzept - TSV Schwabmünchen Abt. Handball

Hans-Nebauer-Sporthalle



## I. Allgemein geltende Grundvorschriften

- Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieres
- Grundsätzliche Abstandsregelung von mind. 1,5 m
- Umsetzung der Desinfektionsmaßnahmen/-vorschriften
- Risikopatient/innen sind angehalten den Veranstaltungen fern zu bleiben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.
- Neben diesem Konzept gelten übergeordnet die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Bayerischen Landesregierung, das Hygienekonzept des BHV sowie das Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen (einzusehen unter: [www.tsv-schwabmuenchen.de](http://www.tsv-schwabmuenchen.de))
- Der TSV Schwabmünchen Abt. Handball behält sich vor, dieses Hygienekonzept während der Saison anzupassen.
- Hygienebeauftragte TSV Schwabmünchen Abt. Handball:  
Yvonne Siller; Handy: 0176/32762603; E-Mail: [ylvie@smue.de](mailto:yvie@smue.de)

## II. Personengruppen in der Sporthalle

### 1. Unmittelbare Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler/innen, Trainer- und Betreuer/innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaft direkt beteiligt sind.

### 2. Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich z.B. um das Kampfgericht und Schiedsrichter/innen. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

### 3. Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/innen sind sämtliche vom Heimverein eingesetzte und unterwiesene Personen (z.B. Verkaufspersonal, Ordner, Hygienepersonal, etc.), welche am korrekten Ablauf der Veranstaltung beteiligt sind.

### 4. Zuschauer

Zuschauer sind alle externen Personen, welche keine Beteiligung am Spiel oder der Ablauforganisation haben.

## III. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über den Eingangsbereich der Sporthalle.

Auch Zuschauer/innen und Mitarbeiter/innen müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt ebenfalls über den Eingangsbereich der Sporthalle.

Der Eingangsbereich ist durch Verantwortliche (Hygienepersonal) des Heimvereins zu besetzen.

Je nach allgemeiner Infektionslage und ggf. in Absprache mit den lokalen Behörden kann auch kurzfristig ein Ausschluss von Zuschauern erfolgen.

## IV. Tribünenbereiche/Außenbereich

### 1. Vorbemerkung

Die Zuschauerkapazität für die Zuschauertribüne oben ist auf 72 Zuschauer reduziert. Die Zuschauerreihen unten am Spielfeldrand in der Sporthalle sind gesperrt, da der Kabinengang, die Kabinen sowie die Sportfläche lediglich von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten (d.h. Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht, etc.) zu benutzt ist. Eine Trennung zwischen Sportler- und Zuschauerbereich ist daher während des kompletten Wettkampfes gegeben.

Im Zuschauerbereich sind die Teilnehmer/innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Dies gilt bereits im Foyer, im Warte- und Einlassbereich, aber auch im gesamten Zuschauerbereich. Lediglich am Sitz- bzw. Stehplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Den Anweisungen des Hygienepersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Vorschriften des Hygienekonzepts werden Betroffene der Halle/Veranstaltung verwiesen und für alle zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr zugelassen.

Die Beschilderung ist im gesamten Veranstaltungsbereich zu beachten.

## 2. Anreise- und Abreisemanagement

Wir empfehlen, dass die Anreise der Zuschauer/innen individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt und auf Fahrgemeinschaften zunächst verzichtet wird. Öffentliche Parkplätze stehen am Marktplatz Schwabmünchen (gegenüber der Halle) zur Verfügung.

## 3. Einlass- und Auslassmanagement

### 3.1 Anmeldung zu Heimspielen

- Heimspiele der Herren 1 und Damen 1:  
Vor jedem Heimspiel muss eine Eintrittskarte unter der E-Mailadresse: [holger@smue.de](mailto:holger@smue.de) reserviert werden und eine Registrierung der personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Adresse & Telefonnummer) vorgenommen werden. Ggf. wird es zu einer App-Lösung oder ähnlichen Funktion auf der Homepage im Verlaufe der Saison kommen, dann ist die Eintrittskarte über diese Tool-Lösung im Vorfeld zu reservieren und die personenbezogenen Daten dort zu hinterlegen. Eine Abendkasse bzw. eine Registrierung vor Ort sind für die Spiele der Herren 1 und Damen 1 ausgeschlossen.  
Gästefans müssen aufgrund der Kapazitätsgrenze ausgeschlossen werden.
- Restliche Heimspiele:  
Für die restlichen Heimspiele sind eine vorherige Reservierung und Registrierung nicht notwendig. Bei Erreichung der Zuschauerkapazität kann kein weiterer Einlass gewährleistet werden. Hier gilt das Prinzip: first come – first serve.  
Gästefans müssen aufgrund der Kapazitätsgrenze ausgeschlossen werden. Lediglich bei Jugendspielen kann für die Gästemannschaften lediglich ein Elternteil pro minderjährige/n Spieler/in zugelassen werden.

### 3.2 Schutzmaßnahmen

Das Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen Abteilung Handball werden im Innen- und Außenbereich zur Verfügung gestellt.

Angehörige der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten und eine freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des RKI wird empfohlen.

An Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich wird die Bereitstellung von Desinfektionsmittel sichergestellt.

Nach jedem Wettkampf ist die Halle von allen Zuschauern direkt zu verlassen. Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden sichergestellt. Besucher sind aufgefordert ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Eingangs- und Foyerbereich der Veranstaltungsstätte zu verweilen.

Auch im Außenbereich (am Eingang der Sporthalle) ist der der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

### 3.3 Registrierung aller Zuschauer, Mitarbeiter etc.

Jeder (außer Sportler, Trainer und Betreuer, hier erfolgt eine separate Registrierung) müssen über die ausgelegten Teilnehmerlisten registriert werden.

Die Zuschauerregistrierung für die Spiele der Herren 1 und Damen 1 erfolgen über die Eintrittskartenreservierung unter [holger@smue.de](mailto:holger@smue.de) oder später ggf. über eine App-Lösung. Bei der Registrierung sind folgende Angaben zu hinterlegen: Vor- und Nachname, Adresse sowie Telefonnummer. Am Spieltag erfolgt am Eingang die Ausgabe der Eintrittskarte sowie die Kontrolle der Registrierung. Personen ohne vorherige Reservierung (inkl. Registrierung) kann kein Einlass zu den Spielen der Herren 1 und Damen 1 gewährt werden.

Für alle anderen Spiele werden Zuschauer über eine eigene Liste am Eingang durch das Hygienepersonal registriert.

Nach jedem Spiel ist die Halle von allen Zuschauern zu verlassen. Bei mehreren Events an einem Tag ist eine erneute Registrierung nötig. So ist sichergestellt, dass Zuschauerlisten den einzelnen Spielen zugeordnet werden können.

## 4. Zuschauer in der Halle

Jeder Zuschauer erhält beim Einlass einen Zugangschip. So kann zusätzlich die maximale Auslastung kontrolliert werden.

Bei Verlassen der Halle bzw. des Zuschauerbereiches nach einem Spiel ist der Zugangschip abzugeben. Die Zugangschips werden im Anschluss desinfiziert.

Bei mehreren Spielen an einem Tag werden verschiedene Chipfarben verwendet. Auf der Tribüne sind Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Innerhalb der gekennzeichneten Fläche dürfen max. 2 Personen eines Hausstandes sitzen.

Im Zuschauerbereich wird ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet, um Begegnungen zu vermeiden.

## **5. Garderobenständer und Betrieb von Kiosk**

### **5.1 Garderobenständer**

Der Garderobenständer darf nicht benutzt werden. Alle Beteiligten haben ihre Kleidung, Taschen etc. ständig bei sich zu tragen.

### **5.2 Kiosk-Betrieb**

Anstehen in Gruppen ist nicht gestattet.

Der Verkauf findet ausschließlich aus der Küche heraus statt.

Das Kiosk-Personal ist auf das notwendige Minimum beschränkt (max. 2 Personen). Gebrauch von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Ausgaben von Speisen erfolgt in den ersten Heimspielen nicht. Lediglich der Verkauf von Getränken und verpackten Snacks wird empfohlen. Das Kiosk-Personal ist zu regelmäßigem Händewaschen verbunden mit Desinfektion verpflichtet.

Sollte im späteren Verlauf der Saison die Ausgabe von Speisen erfolgen, ist dies nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz gestattet. Alle Speisen sind in einer Vitrine geschützt und werden mit Folie abgedeckt/eingepackt. Auf Mehrweggeschirr wird verzichtet, bzw. maschinelle Reinigung erfolgt bei mind. 60° oder mit kochendem Wasser.

## **6. Toilettennutzung**

Der Zugang erfolgt im Rahmen des gekennzeichneten Einbahnsystems. Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend zu nutzen.

## **7. Außenbereich der Sporthalle**

Auch im direkten Außenbereich der Sporthalle (v.a. Eingangsbereich) sind die allgemeinen geltenden Grundvorgaben einzuhalten.

## **V. Spielfeld, Halleninnenraum, Kabinengang, Kabinen**

### **1. Informationen an Gastvereine & Schiedsrichter**

Folgende Informationen erhalten Gastvereine & Schiedsrichter in einer separaten E-Mail:

- Name und Handynummer des MVs der jeweiligen Mannschaft
- Name und Handynummer des Hygienebeauftragten des TSV Schwabmünchen Abt. Handball
- Hygienekonzept des TSV Schwabmünchen Abteilung Handball

### **2. Anreise und Halle**

#### **1.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle**

Die Anreise der Auswärts-Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter/innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt geschlossen (alle Spieler/innen und Trainer/innen gemeinsam) über den Haupteingang der Sporthalle. Die Gastmannschaft meldet die Ankunftszeit vorab beim Heimverein an und sollte gemeinsam in einer Gruppe die Halle betreten.

Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt am Eingang bzw. der Eintrittskartenausgabe beim Hygienepersonal. Die beteiligten Mannschaften geben ihre jeweilige Anwesenheitsliste inklusive der Bestätigung der Symptommfreiheit dort unterschrieben ab.

Da die Kabinen nur durch einen Gang betreten werden können, werden die Gastmannschaften durch das Hygienepersonal in die jeweiligen Kabinen geführt.

## 1.2 Kabinen / Räume

Den Gastmannschaften werden jeweils 2 Kabine zugeteilt. Dem Heimverein werden separate Räume z.B. Aula, Spiegelsaal etc. zugeteilt.

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In der Kabine dürfen sich maximal acht Personen zeitgleich aufhalten. Die Mannschaften und Schiedsrichter/innen werden aufgrund der begrenzten Kabinenkapazität gebeten, möglichst umgezogen zu den Spielen zu erscheinen.

In der Schiedsrichter/innen-Kabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.

Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen und es wird empfohlen, dies direkt am Kampfgericht durchzuführen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

## 1.3 Duschen

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 1 Person begrenzt. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Die Gastvereine meldet sich nach dem Wettkampf nach Verlassen der Kabine beim Heimverein ab, sodass eine Reinigung durchgeführt werden kann.

Die Lüftung der Kabinen wird während des gesamten Spieltags sichergestellt. Die jeweiligen Kabinen müssen nach Verlassen mindestens 20 Minuten vollständig durchgelüftet werden

Für den Heimverein steht keine Duscmöglichkeit zur Verfügung. Aus diesem Grund werden die Spieler/innen gebeten direkt nach dem Spiel Zuhause zu duschen.

## 1.4 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Jede Mannschaft nutzt möglichst ihre Zugangstür zum Spielfeld. Spielfeld-Zugangstüren bleiben stets geöffnet.

## 1.5 Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke ist am Ende der Wechselmarken. Somit wird der größtmögliche Abstand gewährleistet.

Dort wo möglich, behalten Spieler/innen sowie Betreuer/innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Kampfgericht desinfiziert.

## 1.6 Zeitnehmertisch

Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern, wird empfohlen, vom Kampfgericht ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Generell wird empfohlen, dass das Kampfgericht während des kompletten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Eine Abweichung dieser Empfehlung obliegt dem Zeitnehmer und dem Sekretär in eigener Abstimmung.

## 1.7 Zeitlicher Spielablauf

### Aufwärmphase:

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, durch die jeweiligen Zugangstüren. Jeder Spieler/in verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche usw.

### Technische Besprechung

An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A). Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und halten den Mindestabstand ein. Die Technische Besprechung findet im Gerätraum statt.

### Einlaufprozedere

Auf ein Einlaufen wird in dieser Saison verzichtet.

Ausnahme: Für die Spiele der Herren 1 und Damen 1 kann das Einlaufen über die jeweils zugeordnete Eingangstüre erfolgen.

### Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Hygienepersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

### Halbzeit

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Mannschaften, dann Schiedsrichter/innen. Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die zugeordnete Spielfeld-Tür. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Hygienepersonal sichergestellt. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments wird ggf. ebenfalls vorgenommen.

### Nach dem Spiel

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Mannschaften, Schiedsrichter/innen. Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die zugeordnete Spielfeld-Tür. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

## **VI. Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht**

Bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. begründeten Verdacht wird nach den Vorgaben des BHV wie folgt vorgegangen:

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt  
Austausch über die nächsten Schritte und weitere Vorgehen & Kontaktnachverfolgung im Verein
2. Informieren des zuständigen Verbandes via E-Mail  
Notwendige Angaben: Verein / Spieler / betroffene Mannschaften in Liga / wann erste Symptome / Gegner, wenn Spiele stattgefunden haben / SR, die Spiel geleitet haben / Freigabe für Wiederaufnahme von Gesundheitsamt
3. Planung des Weiteren Vorgehens im Verein  
Notwendige Maßnahmen – wie vom Gesundheitsamt vorgegeben – einleiten.